

07.04.2020

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Beschaffung eines Radladers für die Deponie Lachengraben

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	22.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr beschließt, das Angebot der Firma Robert Aebi GmbH für die Ersatzbeschaffung eines Radladers Volvo L110H zum Preis von 234.430 € inkl. MwSt. anzunehmen.

Sachverhalt:

Zum Fuhrpark der Deponie Lachengraben gehört der Radlader Hitachi ZW 180. Er kommt für den variablen Einsatz bei anfallenden Arbeiten auf der Deponie Lachengraben wie z.B. für den Einbau und Transport von Bauschutt und Verbrennungsschlacke zum Einbauort, Verladen von Gewerbe-, Hausmüll, Altholz und Grünabfällen sowie Entleeren von Radladermulden und Verschieben von Abrollcontainern zum Einsatz.

Infolge der täglichen Beanspruchung ist die Ersatzbeschaffung des Radladers erforderlich. Er ist inzwischen 8 Jahre alt; aufgrund des Verschleißes steigen die Reparaturkosten unverhältnismäßig im Vergleich zu den Kosten einer Ersatzbeschaffung.

Ausschreibung:

Aus diesen Gründen wurde die Ersatzbeschaffung des Radladers im EU-weiten offenen Verfahren ausgeschrieben. Es wurde ein Gesamtpreis (brutto) für den Radlader gefordert.

Insgesamt haben acht Firmen die Verdingungsunterlagen elektronisch angefordert. Bis zum Ablauf der Frist sind drei Angebote elektronisch eingegangen.

Angebotsauswertung:

Gemäß der Leistungsbeschreibung wird der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführt sind, erteilt. Dies entspricht auch dem Vergabegrundsatz des § 58 Abs. 1 VgV, den Zuschlag unter Berücksichtigung aller Umstände dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Wirtschaftlichkeit bedeutet das optimale Verhältnis zwischen Qualität, Preis und technischen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Grundlage der fachlichen Prüfung war die den Verdingungsunterlagen beigelegte Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis.

Bei den 3 eingegangenen Angeboten hat ein Bieter mindestens ein wesentliches Kriterium der Leistungsbeschreibung nicht erfüllt, welches in den Vergabeunterlagen als „Muss-Kriterien“ gekennzeichnet war. Dieser Bieter hat die geforderte Motorleistung von 160 kW unterschritten. Diese geforderte Motorleistung ist aber für den Einbau von Schlacke und den Einbau von Erdaushub sowie die durch die Deponieerweiterung entstehenden weiteren Wege mit größeren Höhenunterschieden notwendig.

Aus diesen Gründen kann dieser Bieter bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Nach der fachlichen Auswertung sind 2 Bieter in der Lage, alle vom Auftraggeber gestellten Kriterien zu erfüllen.

Es ergibt sich daher folgende Auswertungstabelle:

	Bieter	Modell	Preis inkl. MwSt
1.	Robert Aebi GmbH	VOLVO L110H	234.430 €
2.	2. Bieter	Caterpillar 950M	262.804,56 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist der Zuschlag an das Angebot mit einem optimalen Preis-Leistungsverhältnis zu erteilen. Nach der Prüfung der technischen Leistungsvoraussetzungen können nur 2 Angebote gewertet werden, da der 3. Bieter nicht alle Anforderungen erfüllt.

Beim Angebot der Fa. Robert Aebi GmbH handelt es sich um ein qualitativ hochwertiges Gerät. Es werden alle geforderten Kriterien erfüllt und es ist auch günstiger als das Angebot des 2. Anbieters; es ist deshalb das wirtschaftlichste Angebot.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Robert Aebi GmbH zu einem Angebotspreis von 234.430 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan 2020 enthalten.

Dr. Martin Kistler
Landrat